Zeitschrift: Frauenbestrebungen

Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)

Band: - (1918)

Heft: 10

Artikel: Die Frauenstimmrechtsbewegung in Italien

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-327312

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Frauenstimmrechtsbewegung in Italien.

In der August-Nummer von Jus Suffragii gibt Dr. Margherita Ancona einen Ueberblick über die italienische Stimmrechtsbewegung, der auch unsere Leser interessieren dürfte, und den wir hier im Auszug wiedergeben.

Die Bewegung begann um die Mitte des vorigen Jahrhunderts und fand ihren Ausdruck in den Werken Mazzinis. Leider hatte sie keine Vertreter von führendem Einfluss im Parlament; die für sie eintraten, vermochten nicht einmal den Frauen das Gemeindewahlrecht zu verschaffen, während das Stimmrecht der Männer bis zum allgemeinen ausgedehnt wurde.

Die ersten Gesetzesentwürfe, die den Frauen das Gemeindewahlrecht bringen sollten, gehen auf das Jahr 1863 zurück. In 1886 wäre ein Vorschlag vielleicht durchgegangen, wenn nicht Crispi ihn mit aller Macht bekämpft hätte. Später trat neben Crispi auch Giolitti als Gegner auf, und ihrem grossen Einfluss ist es zuzuschreiben, dass den Frauen trotz vieler Freunde kein Erfolg beschieden war.

1907 bei Anlass einer Debatte über das Frauenstimmrecht in der Kammer erwies sich Giolitti als Gegner nicht aus prinzipiellen, sondern Opportunitätsgründen. Die Einwände, die vorgebracht wurden, waren vor allem folgende zwei: 1. Die Italienerin sei nicht genügend vorgebildet, ihr Eintritt ins öffentliche Leben würde ein Sprung ins Ungewisse bedeuten, eine Gefahr für das Gleichgewicht der politischen Parteien. 2. Sie besitze noch nicht Gleichheit vor dem Gesetz oder völlige ökonomische Unabhängigkeit (die verheiratete Frau darf nicht ohne Einwilligung ihres Gatten über ihr Vermögen verfügen).

Der erste Einwand könnte nur durch einen praktischen Versuch widerlegt werden, der zweite durch eine Gesetzesänderung. Tatsächlich ist nur die unverheiratete Frau dem Manne vor dem Gesetz gleichgestellt, die verheiratete ist nicht nur ökonomisch von ihm abhängig, sie hat auch den Kindern gegenüber weniger Rechte (der Mann bestimmt über ihre Erziehung) und ihr Ehebruch wird strenger bestraft als der des Mannes.

In der Erziehung ist Koeduktion weitaus vorherrschend, fast alle Schulen sind gemischt und auch im Lehrkörper sind Lehrer und Lehrerinnen vertreten. Diese werden ganz gleich besoldet wie ihre männlichen Kollegen, aber in den höhern Schulen können sie nicht fest angestellt werden. — Den Frauen stehen alle Berufe offen, ausser dem des Anwalts, Notars und einigen andern. Sie sind in allen Berufen sehr zahlreich vertreten, besonders seit dem Kriege.

In der Handelswelt ist auch die verheiratete Frau dem Manne ganz gleichgestellt, und sie besitzt auch das Wahlrecht für die Handelskammern, wie auch Lehrerinnen aktives und passives Wahlrecht für die Schulbehörden haben und Arbeiterinnen für die gewerblichen Schiedsgerichte.

Die politischen Parteien beschäftigen sich im ganzen wenig mit den Frauen; nur die Sozialdemokraten und die Klerikalen nehmen sie in ihre Reihen auf und machen Propaganda unter ihnen. Die Konservativen, als Partei, waren bis vor kurzem allen Emanzipationsbestrebungen der Frauen abgeneigt — als Partei, denn einige der überzeugtesten Verfechter des Frauenstimmrechts im Parlament sind konservativ, — nun aber nehmen sie die gleiche Haltung ein, wie die übrigen Parteien: in der Theorie sind sie für das Frauenstimmrecht, aber — sie tun nichts dafür.

Seit dem Kriege haben sich die politischen Parteien neu gruppiert, die im Parlament vertreten sind, und zwar gibt es 1. die offiziellen Sozialisten, die gegen den Krieg sind, 2. die sogenannte "Gruppe", die die entschiedensten Anhänger des Krieges umfasst, und 3. die sogenannte "Parlamentarische Union", die aus Anhängern von Giolitti besteht.

Dieses Frühjahr wurde von Salandra eine Revision des Wahlrechts vorgeschlagen, wonach das Stimmrecht jedem Soldaten unter 21 Jahren gegeben werden sollte und das Wahlfähigkeitsalter für einen Abgeordneten von 30 auf 25 Jahre heruntergesetzt. Dieser Vorschlag wurde in der Presse lebhaft begrüsst; nur die Sozialisten fragten, warum die Frauen leer ausgehen sollten.

Diesem Vorschlag gegenüber stellte eine Gruppe von 70 feministischen Abgeordneten einen Antrag gegenüber, der den Frauen das Stimmrecht unter den gleichen Bedingungen geben wollte, wie es früher — vor dem allgemeinen Stimmrecht — die Männer besessen. Und ein dritter Vorschlag von radikalen Abgeordneten ging dahin, den über 30 Jahre alten Frauen, die lesen und schreiben können oder einen Sohn im Kriege verloren haben (!), das Stimmrecht zu geben.

Diese verschiedenen Vorschläge beweisen, dass es der Kammer gar nicht ernst war, den Frauen etwas zu gewähren, dass sie sich aber den Anschein geben wollte, sehr frauenfreundlich zu sein.

Die Debatte in der Kammer fand am 27. April statt. Sig. Orlando erklärte, seine Ansicht über das Frauenstimmrecht geändert zu haben und nun dafür zu sein, meinte aber, die Kammer könne nicht bei Behandlung der Regierungsbill auf die verschiedenen Vorschläge eintreten. Als dann diese vorgebracht wurden, sprach niemand gegen das Frauenstimmrecht, aber die Kammer schloss sich der Ansicht von Orlando an und beschloss nur die Ausdehnung des Stimmrechts auf die Soldaten und sah von einer weitern Wahlrechtsreform ab. Die Frauen glauben aber, dass künftig keine Wahlrechtsreform vorgenommen werden kann, ohne dass zuerst das Frauenstimmrecht berücksichtigt werde.

Instruktionskurs für weibliche Berufsberatung.

Der zweite Instruktionskurs für weibliche Berufsberatung findet Donnerstag und Freitag, den 10. und 11. Oktober der Grippe wegen nicht in Langenthal, sondern in Basel statt.